

## Änderungen Investitionsprämie

Die aws hat im Zusammenhang mit der **Investitionsprämie** folgende Änderungen angekündigt („Bei der Investitionsprämie sind folgende Erleichterungen in Vorbereitung“). Mit aktuellem Stand (Dienstag, 16. Februar 2021) wurden diese Änderungen noch nicht in den Förderrichtlinien umgesetzt. Laut Homepage der aws ist aber davon auszugehen, dass diese so beschlossen werden:

- Verlängerung der Frist für die erste Maßnahme, die den Beginn der Investition kennzeichnet, von derzeit spätestens 28. Februar 2021 auf den 31. Mai 2021
  - Damit steht für die Bestellung der geplanten Investitionen ein längerer Zeitraum als bisher (anstatt 28. Februar 2021 ist es nunmehr der 31. Mai 2021) zur Verfügung.
  - Bitte beachten Sie außerdem, dass lt. telefonischer Auskunft der aws bei einem Bauvorhaben jedes förderungsfähige Gewerk einzeln bereits bis 31. Mai 2021 beauftragt werden muss.
- Verlängerung des Investitionsdurchführungszeitraums, der den Abschluss der Investition kennzeichnet, von derzeit spätestens 28. Februar 2022 auf den 28. Februar 2023 (bei Anträgen mit einem Investitionsvolumen bis zu EUR 20 Mio). Es bleibt somit für die Umsetzung der Investition (Inbetriebnahme und Zahlung) ein Jahr länger Zeit.
- Verlängerung der Abrechnungsfrist von drei auf sechs Monate: Diese Frist beginnt ab dem Datum zu laufen, welches Sie im Antrag für die Förderung als Durchführungsenddatum bestimmen. Erst ab diesem Datum ist eine Endabrechnung und damit die Auszahlung der Förderung möglich. Wir empfehlen daher eine möglichst realistische Angabe des Datums und nicht pauschal die Eingabe des letztmöglichen Datums.
- **Nicht verlängert wurde (bisher) die Frist für die Antragstellung! Es sind daher auch für geplante Projekte, die bis zum 31. Mai 2021 bestellt werden können, die Anträge bis 28. Februar 2021 zustellen.** In einem solchen Fall soll eine Schätzung der Kosten bei der Antragstellung genügen.

Sollten Sie unsere Unterstützung bei der Beantragung der Förderung benötigen, ersuchen wir um Beauftragung bis spätestens **Freitag, den 19. Februar 2021**. Sollten Sie mit uns diesbezüglich nicht in Kontakt treten, gehen wir davon aus, dass Sie die Investitionsprämie gegebenenfalls selbst beantragen und unsere Unterstützung nicht erforderlich ist.